

Nr. 44
Juni 2023



Verbrauchertelegramm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol

EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen



ECC-Net

ACHTUNG BETRUG! Die Meldungen zu Betrugsfällen beim Online-Trading reißten nicht ab



© Jason Briscoe - Unsplash

Alles beginnt mit einem unerwarteten **Telefonanruf**: Eine freundliche Stimme schlägt renditestarke Anlagen vor, es handle sich um eine einmalige Gelegenheit: Die Anfangsinvestition beträgt schlappe 250 €. Wer sich überzeugen lässt, überweist aber mitunter nach und nach **größere Summen** und freut sich, wenn sich das Geld vermeintlich vermehrt. Sobald jedoch die Auszahlung der investierten Beträge verlangt wird, ändert sich die Musik: Das Gegenüber beginnt, verschiedene Ausreden zu erfinden, um die Beträge nicht zurückzahlen, und meldet sich schließlich gar nicht mehr. Das Endergebnis ist immer dasselbe: **Die Ersparnisse haben sich in Luft aufgelöst**. Lesen Sie auf der Website des EVZ, worauf Sie sonst noch achten sollten: <https://bit.ly/3MGlnFa>.

EUROPATAG 2023 ECC-Net veröffentlicht die im Jahr 2022 erzielten Ergebnisse

Das EVZ hat den Europatag am 9. Mai zum Anlass genommen, um die im Jahr 2022 vom Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (**ECC-Net**) erzielten Ergebnisse vorzustellen: Fast zehn Millionen Euro wurden durch seinen Einsatz für Verbraucher:innen in Europa zurückgeholt und somit erwies sich das Netzwerk als wertvolles Schutzinstrument und wichtige Anlaufstelle. Der tatsächliche wirtschaftliche Nutzen ist noch größer. In vielen Fällen konnte das ECC-Net Verbraucher:innen davor bewahren, über-

haupt erst zahlen zu müssen und zum Beispiel Opfer von Kostenfallen zu werden. In jedem EU-Land sowie in Island und Norwegen gibt es ein Europäisches Verbraucherzentrum, welches Beschwerden kostenlos außergerichtlich bearbeiten kann, sofern es sich um eine grenzüberschreitende Angelegenheit handelt. Mehr dazu unter: <https://bit.ly/3MD2H9h>.

E-COMMERCE Vorsicht Fake Shop!

Das Europäische Verbraucherzentrum erhält immer wieder Meldungen von Personen, die beim Online-Kauf von Waren von so genannten „Fake-Shops“, die oft über Anzeigen in sozialen Medien gefunden werden, Opfer von Betrug werden. Die Verbraucher:innen bestellen häufig relativ billige Ware – manchmal einer bekannten Marke – aber am Ende wird diese entweder gar nicht geliefert oder es wird ein Produkt von sehr schlechter Qualität oder sogar ein völlig anderes als das, was bestellt wurde, geliefert. Ein Verbraucher, der stets darauf achtet, sichere Zahlungssysteme zu verwenden, ist auf eine Website gestoßen, die die Möglichkeit der Zahlung per Paypal anbot. Der Verbraucher stellte jedoch rechtzeitig fest, dass ein Klick auf den entsprechenden Link die Funktion „**Geld an einen Freund senden**“ öffnete. Diese Option sollte **niemals zur Bezahlung von Waren verwendet werden**, da sie keinen Käuferschutz bietet. Wenn Sie auf einen Online-Shop stoßen, der verlangt, dass Sie den Preis über Paypal als „Geld an einen Freund schicken“ bezahlen sollen, sehen Sie von einem Kauf ab: Es handelt sich höchstwahrscheinlich um einen **Fake-Shop**. Weitere Informationen zum Online-Shopping: <https://bit.ly/3WcAdq4>.



© Designed by Zirconisuso / Freepik



FALL DES MONATS

Eine italienische Verbraucherin hat einen Flug von Helsinki nach Venedig bei einer irischen Fluggesellschaft gebucht. Der **Flug** ist mit fast vier Stunden Verspätung in Venedig gelandet. Laut den EU-Fluggastrechten haben Passagiere im Falle einer **Verspätung am Endziel von mehr als drei Stunden**, wenn die Verspätung vermeidbar gewesen wäre und somit nicht auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist, Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von **250, 400 und 600 Euro**, gestaffelt nach der Entfernung der Flugstrecke. Die Verbraucherin hat die Fluggesellschaft kontaktiert und diese Ausgleichszahlung eingefordert. Allerdings blieb die Anfrage der Verbraucherin unbeantwortet, weshalb sie das Europäische Verbraucherzentrum Italien um Unterstützung gebeten. Der Beschwerdefall wurde mit dem Europäischen Verbraucherzentrum Irland geteilt, welches die Fluggesellschaft im Auftrag der Verbraucherin kontaktiert hat. Daraufhin hat die Fluggesellschaft der Verbraucherin 400 Euro als Ausgleichszahlung überwiesen.



© Anete Isipina su Unsplash

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas.
Intern vervielfältigt.